

Kulturministerium: Deutscher Orden keinen Anspruch auf Restitution

Der Deutsche Orden hat keinen Anspruch, seine Burgen im Rahmen der Kirchenrestitution zurückzuerhalten. František Mišek, Staatssekretär im Kulturministerium, sagte dies am Freitagabend. Die Burgen Bouzov und Sovinec sowie das Kurbad Karlova Studánka seien durch die Beneš-Dekrete enteignet worden und deswegen nicht vom Gesetz zur Rückgabe von konfisziertem Kircheneigentum betroffen. Der Orden argumentiert jedoch, dass die Enteignung von einem Gericht für ungültig erklärt worden und deswegen erst nach 1948 erfolgt sei. Der Orden hat laut dem Tschechischen Fernsehen angekündigt, notfalls vor Gericht ziehen zu wollen.

Im Gesetz zur Kirchenrestitution ist verankert, dass nur Enteignungen nach dem 25. Februar 1948 zurückgegeben werden können.

© Copyright 2013
by Radio Prag
Alle Rechte vorbehalten.